

Protokoll

der Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften am 20. November 2007 im Bürgerschaftssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Herr Thomas Mundt
Herr Marian Kummerowin Vertretung für Frau Heinrich
Frau Barbara Hildebrandt in Vertretung für Herrn Dr. Döring
Herr Dr. Rainer Steffens in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Hardtke
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Egbert Liskow
Her Dr. Thomas Meyer
Herr Dirk Bauer in Vertretung für Herrn Walter Noack
Herr Dr. Jürgen Bremer

Entschuldigt:

Herr Dr. Kühne
Herr Dr. Bartels
Herr Björn Frisch

Verwaltung:

Herr Hochheim
Herr Dembski
Her Wille
Herr Kremer
Frau Freese
Frau Adam
Herr Kaiser
Frau Resch
Herr Sappelt
Frau Demuth
Herr Scheer
Herr Petschaelis
Frau Friedrich

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Diskussion von Beschlussvorlagen
Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2008
Verantw.: Dez. I, Amt 20
4. Schluss der Sitzung

Zu TOP 1. Sitzungseröffnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu TOP 2. Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Zu TOP 3. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für
das Haushaltsjahr 2008

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um die Beantwortung der aufgetretenen Fragen aus der Ausschusssitzung vom 12.11.2007.

OB-Bereich

1. *Die Rechtsabteilung hat 8.500 EUR für Aus- und Fortbildung veranschlagt. Sowohl die Höhe als auch die Notwendigkeit der eingestellten Mittel sind zu erläutern.*

Im Auftrag der Rechtsabteilung beantwortet Herr Hochheim diese Frage:
Bei den 8.500 EUR handelt es sich um geplante Aus- und Fortbildungskosten für drei Juristen. Die Kosten einer Veranstaltung liegen bei 1.500 bis 2.000 EUR netto (Forum/Euroforum). Hinzu kommen Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft, die im Durchschnitt bei einer dreitägigen Veranstaltung zusätzlich 500 EUR betragen. 500 EUR sind geplant für Seminarkosten beim Studieninstitut Vorpommern. An diesen Seminaren nehmen auch die Sachbearbeiter für das Mahn- und Vollstreckungswesen sowie für die Schadensfallbearbeitung teil. Die jährliche Fortbildung ist notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Rechtsabteilung zu erhalten.

2. *Im UA 0240 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit sind 4 TEUR Honorarmittel für Beratung Internet veranschlagt. Diese Ausgabe ist zu begründen.*

Hier liegt Herrn Hochheim eine Zuarbeit von der Presseabteilung vor, die beinhaltet, dass es sich bei den 4 TEUR um die Installation eines neuen WebContentManagementSystems handelt.

Herr Mundt schlägt vor, diesen Punkt in der Haushaltsdiskussion weiter zu beraten und sich dann zu entscheiden.

Amt 10

Am 31.03.2008 endet der derzeit geltende bezirkliche Tarifvertrag. Der vorliegende Planentwurf geht von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 h ab 01.04.2008 aus. Es wurde hinterfragt, welche Aktivitäten bisher unternommen wurden oder noch zu unternehmen sind, um erneut einen bezirklichen Tarifvertrag abzuschließen.

Frau Demuth informiert darüber, dass bisher noch keine Tarifverhandlungen aufgenommen wurden. Man ist jetzt bemüht, die kw-Vermerke genau zu analysieren. Bisher gibt es noch 48 kw-Vermerke. In diesen Überhängen sind 8 Vermerke in Altersteilzeit vorhanden, die nicht umgesetzt werden können, und es sind 12 VbE enthalten, die an Bedingungen geknüpft sind. 28 kw-Vermerke müssten sofort realisiert werden. Auf der Basis dieser 28 Planstellen im Überhang müssten dann Tarifverhandlungen aufgenommen werden.

Wenn es keinen bezirklichen Tarifvertrag geben wird, dann müssten 28 kw-Vermerke umgesetzt werden, so Frau Demuth. Das bedeutet, dass andere Maßnahmen gefunden werden müssen, um die auf diese Weise ersparte Geldsumme von 750 TEUR irgendwo anders zu erbringen. Jetzt werden die kw-Vermerke aufgearbeitet und dem Personalrat vorgelegt, um dann im Januar auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Der Tarifvertrag ist Verhandlungsgrundlage, wenn der nicht besteht, gibt es auch keinen Kündigungsschutz. Dann könnten die 28 kw-Vermerke notfalls durch Kündigungen umgesetzt werden. Unabhängig davon wurde in der Verwaltung gefragt, wer seine Arbeitszeit freiwillig absenken würde. Hierzu erklärten sich 45 Mitarbeiter bereit, mit denen jetzt das Gespräch geführt wird, um dann eventuell entsprechende Verträge zu schließen.

Dr. Bremer hinterfragt die Personalkosten, und macht darauf aufmerksam, dass diese laut Bund der Steuerzahlen bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen sehr hoch sind. Das heißt, dass 29 Prozent vom Verwaltungshaushalt für Personalkosten benötigt werden. Hier sollten durch die Verwaltung Überlegungen angestellt werden, ob es am zu hohen Leistungsumfang liegt. Gleichzeitig wird kritisiert, dass es der Verwaltung in den

17 Jahren nicht gelungen ist, eine Struktur zu schaffen, die letztendlich nicht mehr 48 zu viel Beschäftigte ausweist.

Der Vergleich der Personalkosten mit den Landkreisen und den kreisfreien Städte kann nicht angestellt werden, so Frau Demuth. Grund dafür ist, dass in anderen kreisfreien Städten u.a. keine Reinigung, keine Kitas, keine Hausmeister und zum größten Teil auch keinen Bauhof gibt. Die Verwaltung hat viele Anstrengungen unternommen, um sich diese Dinge kostengünstig zu leisten. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt noch 28 aktuellen kw-Vermerke, die umzusetzen sind. Zu den einzelnen Stellen gibt es eine Stellenbeschreibung, die das Stellenprofil mit der entsprechenden Qualifikation beinhaltet.

Das im Stellenplan enthaltene Stellenentwicklungskonzept wird als unzureichend angesehen. Nach Ansicht einiger Ausschussmitglieder fehlt ein Personalentwicklungskonzept. Beispielhaft wurden hier die Hausmeisterstellen angeführt, die mit der Begründung Haushaltskonsolidierung zeitweilig Brückenwärtertätigkeiten ausübten. Nun soll diese Leistung wieder ausgeschrieben werden.

Betreffs des Personalentwicklungskonzepts besteht ein Stellenentwicklungskonzept, welches kw-Vermerke bis 2013 enthält. Es ist bekannt, wie sich das Stellenentwicklungskonzept weiter entwickelt, was heißt, dass es mit Personal untermauert werden muss. Die Strukturen werden mit Personalentwicklungen hinterlegt. Nicht vorgelegt werden wird, welche Person für welche Stelle vorgesehen ist. Probleme bestehen im Hochschul- und im Fachhochschulbereich.

Herr Mundt stellt sich die Frage, warum bei den Brückenwärttern eine Ausschreibung erfolgt und keine Personalumsetzung, da Personal im Überhang ist. Wie wird mit dem Personal in der eigenen Verwaltung umgegangen?

Hierauf antwortet Frau Demuth, dass die Brückenwärtter bislang von den Hausmeistern abgesichert worden sind. Zum jetzigen Zeit besteht kein Überhang an Hausmeistern, so dass eine Ausschreibung erfolgte.

Im UA 0220 – Personalabteilung soll das Entgelt für Arbeitnehmer von 477,500 EUR auf 591.700 EUR ansteigen. Das ist zu erläutern

Hierbei handelt es sich um eine Umschichtung. Bisher gehörte zum Amt 10 die Rechtsabteilung dazu. Bei der Rechtsabteilung waren der Amtsleiter und die Sekretärin geplant, die jetzt in der Personalabteilung geplant sind

Herr Dr. Kerath hinterfragt die Höhe der Fernmeldegebühren. Hier wird eine Zuarbeit bis zum Hauptausschuss erfolgen.

Im Anschluss an die Diskussion wird festgelegt, dass bis zum Hauptausschuss durch das Haupt- und Rechtsamt folgende Zuarbeiten zu leisten sind:

- Städtevergleich mit kreisfreien Städten, Personal der Kernverwaltung im Verhältnis zu den Einwohnern

- Aufstellung des Personals betreffs der Qualifikation
- Prüfung der Steigerung der Fernmeldegebühren 2008
- betreffs der Brückenwärter ist zu prüfen, ob diese aus Personalüberhang besetzt werden können

Dezernat II

Die Beantwortung der Fragen des Dezernates II wird im Auftrag des Dezernenten von Herrn Kaiser vorgenommen.

Woraus resultiert die Erhöhung der Baukosten für den Umbau des Postgebäudes zum technischen Rathaus? Der dazu gefasste Bürgerschaftsbeschluss ging von Ausgaben in Höhe von 6,5 Mio. EUR aus. Nun werden Ausgaben in Höhe von 8,5 Mio.- EUR genannt. Ist hierzu die Aufhebung des ursprünglich gefassten Bürgerschaftsbeschlusses erforderlich?

Die Höhe der Kosten für die Sanierung des Neubaus des neuen Rathauses in Höhe von 8,5 Mio. EUR wurde bereits im Fachausschuss der Bürgerschaft dargelegt. Neben den zusätzlichen Aufwendungen, die sich aus Forderungen der Landesdenkmalpflege ergeben, sind die Kosten vorrangig auf den hohen Aufwand für statisch konstruktive Sicherungsmaßnahmen im Gründungsbereich zurückzuführen. Hinzu kommen zusätzliche Leistungen zur Abdichtung und Sanierung des Kellergeschosses des vorhandenen Post-/Telekomgebäudes. Ein weiterer Mehraufwand ergibt sich aus den besonderen Anforderungen der technischen Ausstattung des neuen Rathauses, die in erster Linie der Erfüllung von arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen geschuldet sind. Mit dem vorliegenden Kostenrahmen kann das Bauvorhaben unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben errichtet werden.

Die in der Diskussion gestellten Anfragen bezüglich Auszugs der Post, Beginn der Bauarbeiten, werden von Herrn Kaiser beantwortet. Man geht davon aus, dass der Umzug der Post zum Ende des nächsten Jahres erfolgen wird.

Dr. Bremer schlägt vor, den gültigen Bürgerschaftsbeschluss über die 6,5 Mio. EUR noch vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2008 aufzuheben.

Amt 23

1. *Die in den UA 8800 und 88010 geplante Umlage an den Wasser- und Bodenverband wurde hinterfragt. Die Erhöhung ist zu begründen.*

Die Einnahmen und Ausgaben im genannten UA haben sich bezüglich der Umlage an den Wasser- und Bodenverband im Vergleich zum Haushaltsjahr 2007 erhöht. 2008 sind auch die Umlagen für die Waldflächen enthalten, die in den Jahren davor in anderen Haushaltsstellen gebucht wurden. Damit soll die Buchung schneller und unproblematischer sein, weil die entsprechenden Rechnungen des Wasser- und Bodenverbandes zusammengefasste Flächen enthielten, sowohl landwirtschaftliche Flächen als auch Waldflächen. Bei den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen können die Kosten umgelegt werden, was bei den Waldflächen nicht möglich ist.

- 2. Zusätzlich zu dem im UA 80000 veranschlagten Zuschuss für die ABS in Höhe von 25.000 EUR sind nun im Abschnitt 88 erstmals 24.200 EUR geplant worden. Die Notwendigkeit dieser eingestellten Mittel ist zu begründen.*

Der Zuschuss wurde geplant, damit 2 Mitarbeiter im Forstbetrieb, die ehemals über AB-Maßnahmen eingestellt waren, für das Jahr 2008 finanziell abgesichert werden können. Diese Kosten entsprechen 50 % der tatsächlichen Lohnkosten. Im Rahmen des noch zu erstellenden Waldbewirtschaftungskonzeptes wird auch zu untersuchen sein, wie hier weiter verfahren wird.

Amt 60

- 1. Im UA 12000 soll die Umlage an den Wasser- und Bodenverband von 130 TEUR auf 145 TEUR ansteigen. Woraus resultiert dieser Anstieg?*

Die Umlage Wasser- und Bodenverband basiert auf der Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zur Aufgabenerfüllung gemäß §§ 88 ff Wasserverbandsgesetz, so Herr Kaiser. In 2007 wurden der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 140 TEUR in Rechnung gestellt. Der Planansatz beträgt aber nur 130 TEUR. Es ist erkennbar, dass die Umlage in 2008 höher ausfallen wird. Diese Umlage wird auf den Bürger umgelegt.

- 2. In 2008 soll das Wohngebiet Klosterruine erschlossen werden. Im Haushalt sind keine Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Dazu wird eine Aussage erwartet.*

Mit dem Investor wurde eine 2. Kaufpreisrate vereinbart. Mit dieser 2. Kaufpreisrate wird der Eigenanteil der Stadt finanziert, was heißt, dass die Erschließungsleistungen für den Neubau der Straße vom Investor zu 100 % getragen werden. Der Stadt entstehen keine Kosten. Der Kaufvertrag als auch der Erschließungsvertrag werden gegenwärtig noch endverhandelt. Das bedeutet, dass der Investor eine 1. Rate an die Stadt zahlt, und in der zweiten sind dann die Erschließungsbeiträge enthalten.

Amt 66

- 1. Hinterfragt wurden die Einnahmen aus Sondernutzung. Hier insbesondere die Brückengebühr. Es wird eine Aussage sowie über die voraussichtliche Höhe der Einnahmen in 2007 als auch über die Prognose für 2008 erwartet.*

Die im Haushaltssicherungskonzept 2006 geplante Einnahme in Höhe von 203 TEUR wird nicht erreicht. Zu erwarten sind Einnahmen in Höhe von 105 TEUR. Grund hierfür ist die rückläufige Antragstellung für Sondernutzung (2004 waren es 315 Genehmigungen, 2005 = 285 Genehmigungen, 2006 = 240 Genehmigungen). Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen. Bisher wurden in 2007 227 Genehmigungen erteilt. Daher wird eine Reduzierung für 2008 auf 150 TEUR vorgenommen. Das Ziel, die Brücke durch weniger Überfahrten zu schützen, wurde bereits 2006 erreicht. Die

Reduzierung der Überfahrten 2007 zu 2006 beläuft sich auf ca. 25 %.

- 2. Für öffentliche Spielplätze sollen die Ausgaben von 45 TEUR auf 15 TEUR reduziert werden. Um Erläuterung wird gebeten.*

Bei dieser Frage handelt es sich um einen Lesefehler. Die 45 TEUR setzen sich aus den Jahre 2006, 2007 und 2008 zusammen. Für 2008 sind 15 TEUR geplant. Grundlage dieser Haushaltsmittel ist die jährliche TÜV-Prüfung. Hieraus ergibt sich dann der Handlungsbedarf für die Beschaffung von Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen. Dabei soll Personenschaden abgewendet und der dauerhafte Rückbau von Spielgeräten vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bremer, ob die geplanten Mittel für die Minifußballanlage jetzt für die Ausstattung der Spielplätze zur Verfügung gestellt werden können, antwortet Herr Hochheim, dass an dieser Investition festgehalten wird, wenn auch an einem anderen Standort. Die Fußballanlage soll jetzt an der Nexö-Grundschule errichtet werden.

Herr Scheer weist in diesem Zusammenhang auf die Beschlussvorlage betreffs der Spielplatzplanung hin, die der Bürgerschaft im Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Diese Spielplätze wurden auf den Prüfstand gestellt, wo Bedarf besteht und wo es zu Erneuerungen kommen muss. Das ist die Grundlage, um zukünftig eine Rang- und Reihenfolge notwendiger Investitionen festzulegen.

Dezernat III

Im Unterabschnitt 00130 – Städtepartnerschaften – sind 7 TEUR für Veranstaltungen/Hansetage und 8 TEUR als Zuschuss für Partnerschaften geplant. Die Höhe und die Notwendigkeit dieser Ausgabenansätze sind zu erläutern.

Die Kosten sind nicht im Detail planbar, so Herr Dembski. Benötigt werden diese Mittel für Besuche von Delegationen aus den Partnerstädten, die hauptsächlich in Greifswald stattgefunden haben. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln hängt letztlich ab, in welcher Qualität die Städtepartnerschaften gepflegt werden.

Hierzu besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Amt 32 – die Beantwortung erfolgt durch Frau Friedrich

- 1. Die Auskömmlichkeit des Planansatzes in Höhe von 150 TEUR für die Förderung der Hauptwohnsitznahme wurde kritisch hinterfragt. Eine Begründung wird erwartet.*

Die Umzugsbeihilfe ist eine freiwillige Ausgabe der Stadt, nach § 3 der Satzung zur Gewährung der Umzugsbeihilfe besteht kein Anspruch. In der Dezernentenkonferenz wurde die Festlegung getroffen, die Umzugsbeihilfe nicht komplett zu streichen, sondern auf 150 TEUR zu kürzen. Zum Zeitpunkt dieser

Festlegung (31.07.2007) waren erst 63 TEUR ausgezahlt. Vorhersagen zum zukünftigen Anmeldeverhalten sind schwierig. Legt man aber den Ansturm auf Greifswald für das Wintersemester 2007 zugrunde, muss wahrscheinlich im Jahr 2008 eine überplanmäßige Ausgabe herangezogen werden.

2. *Die Verwendungs- und Bußgelder (Geschwindigkeitsmessauto) weisen im Rechnungsergebnis 2006 122 TEUR aus. Für 2008 sind 180 TEUR veranschlagt worden. Wie ist diese Erhöhung zu begründen?*

Der Planansatz beruht auf der Annahme, dass die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsübertretungen erzielt werden können. Die Mindereinnahmen 2006 sind zurückzuführen auf den mehrfachen Ausfall des Messfühlers des Geschwindigkeitsmessgerätes. Im 2. Halbjahr 2006 konnte die Zuverlässigkeit der Technik wieder hergestellt werden. Die Einnahmen 2007 (derzeitiger Stand – Ende Oktober - 144 TEUR) belegen die annähernd korrekte Prognose.

Von Herrn Dr. Bremer wird hinterfragt, ob die Möglichkeit besteht, auch die Einnahmesituation im ruhenden Verkehr zu verbessern. Der Einsatz der Politessen sollte auch an den Wochenenden bzw. in den Abendstunden erfolgen. Frau Friedrich antwortete darauf, dass die 5 Politessen in zwei Schichten arbeiten (06:00 bis 20.00 Uhr). Andere Zeiten sind genehmigungspflichtig. In den Sommermonaten erfolgt der Einsatz auch an den Wochenenden.

Amt 40

Es werden Erläuterungen zu den veranschlagten Zuschüssen für Vereine sowie zu den Betriebskostenerstattungen erwartet. Beispielhaft wurde in diesem Zusammenhang auf die Zuschüsse für Sportvereine hingewiesen.

Hier stellt sich Herrn Mundt die Frage, warum u.a. das Köppenhaus, IKAZ einen höheren Zuschuss erhält, gleiches trifft für den Bereich Sport und Jugend zu.

Zuschuss an Vereine – 102.900 EUR

Die Erhöhung von 2.900 EUR auf Grund eines Bürgerschaftsbeschlusses zustande gekommen, so Herr Petschaelis. Hierin enthalten sind die Räume des Sportbundes im Volksstadion. Auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26.03.21007 ist geregelt, dass die 2.900 EUR an alle Vereine verteilt werden und dann vom Sportbund wieder eingezogen werden, um damit die Miete für die Stadt zu bezahlen.

Zuschuss an Vereine für Betriebskosten

Vereine können nach Antragstellung gemäß Satzung zur Förderung des Sports eine Rückerstattung von Betriebskosten für die Bewirtschaftung angepachteter Sportstätten erhalten. Grundlage ist die Betriebskostenabrechnung des Vorjahres. Dieser Zuschuss zu den Betriebskosten ist keine Förderung im eigentlichen Sinne, sondern eine Art Entgelt für die Leistung, die die Vereine für

die Stadt erbringen. Es sind ca. 10 % der anfallenden Betriebskosten die zurückgezahlt werden.

In der anschließenden Diskussion wird festgelegt, dass bis zum Hauptausschuss durch die Verwaltung eine Aufstellung vorgelegt wird, wie viel abgeschlossene Pachtverträge mit Sportvereinen bestehen und an welche Vereine der Betriebskostenzuschuss gezahlt wird.

Zum Jugendbereich – Förderung von Jugendinitiativen - antwortet Herr Scheer. Der Planansatz ist um 10 TEUR gegenüber Ansatz 2007 korrigiert worden.

Auf Nachfrage zum Köppenhaus antwortet Frau Resch, dass dieses in diesem Jahr eine hohe Landesförderung erhalten hat. Seit 2002 bewirtschaftet der Verein das Köppenhaus. Bisher wurden die Personalkosten durch verschiedene Arbeitsförderprogramme gedeckt. Der Zuschuss der Stadt an das Köppenhaus setzt sich zusammen aus den 9 TEUR Personalkosten, hier erfolgt die Bezahlung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, und 3,5 TEUR Sachkosten.

Das Köppenhaus wird gewerblich mit einem Kaffee betrieben. Von der Stadt wurde hier zugesichert, dass das Kaffee vom Verein, der gemeinnützig ist, unterverpachtet werden kann, zur Erzielung von Einnahmen, die dem Zweck des Hauses zugeführt werden. Bis zum Hauptausschuss ist die indirekte Förderung des Vereins mit einem Pachtvertrag an Dritte vorzulegen, wie hoch die Einnahmen sind.

Dr. Bremer regt an, auch den Literatursalon entsprechend der Möglichkeiten zu unterstützen.

Amt 41

Im Unterabschnitt der Volkshochschule ist die Position 0.35000.67400 – Erstattungen – aufgeführt. Hierzu wurde um Erläuterung gebeten.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde das mehrjährige Projekt „Integrativer Schulabschluss mit Berufsfindung“ abgeschlossen. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Lernnetzwerk AKZENT durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Nach der Erstellung des Verwendungsnachweises wurde festgestellt, dass es evtl. zu Überzahlungen von Fördermitteln kommen könnte und somit 2008 mit Rückforderungen zu rechnen wäre. Der Abschlussbescheid des Zuwendungsgebers liegt noch nicht vor.

Amt 50

Der UA 41280 – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft – weist Ausgaben in Höhe von 117.700 EUR für intensiv betreutes Wohnen aus. Diese Ausgabe ist inhaltlich und in der Höhe zu begründen.

Herr Scheer

Es hat in den Jahren 2002 bis 2004 eine Analyse der Versorgungsstrukturen gegeben, in der festgestellt wurde, dass es keine spezielle Wohnform gegeben hat, um die Versorgung seelisch behinderter Menschen innerhalb des eigenen Wohnbereiches sicher zu stellen. Es wurde 2005 ein Hauptausschussbeschluss gefasst, um die Versorgungslücke zu schließen. Die Versorgungslücken konnten auf der Basis einer Konzeption des Diakonischen Betreuungsverbundes „Psychiatrien der Hansestadt Greifswald“ geschlossen werden. Darauf wurde 2006 die betreute Wohngemeinschaft geschaffen. Bei einem vereinbarten Tagessatz von 64,48 EUR ergeben sich durchschnittliche Heimkosten pro Person von 1.961,27 EUR. Über einen Zeitraum von 12 Monaten ergibt das einen Haushaltsansatz von 117.700 EUR.

Herr Duschek fragt nach der 1/12 Regelung. Hier stellt sich die Frage für den Sozialbereich, ob die Verwaltung darauf vorbereitet ist, wenn der Genehmigung zum Haushalt vom Innenministerium sehr spät kommt.

Hierauf antwortet Herr Scheer, dass bei Einbringung des Haushaltes in den Ausschusssitzungen Bezug genommen wurde auf den Erlass des Innenministeriums, wo es heißt, dass im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch Abschlagszahlungen auf freiwillige Leistungen nicht in Betracht kommen, nämlich die so genannte 1/12 Regelung. Diese Einschränkung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Im Jugendbereich gibt es Leistungsvereinbarungen, wo dann auch geprüft werden muss, ob diese unter die 1/12 Regelung fallen.

Dr. Bremer stellt auch die Frage, wie man in dieser Zeit den Vereinen Unterstützung geben kann. An Dr. Bremer ist ein Verein herangetreten, der von verschiedenen Kommunen und vom Land Fördergelder bekommt. In der Jahresplanung sieht es so aus, dass das Land seinen Anteil prozentual festlegt und sich daran hält, an den Einnahmen, die der Verein selbst erzielt und an die Höhe der Förderung die aus anderen Kommunen kommt. In der Haushaltsplanung des Vereins mit Ostvorpommern 7.500 EUR vorgesehen sind. Diese Summe ist bis zum heutigen Tag nicht gezahlt worden. Kommt das Geld nicht, setzt das Land automatisch prozentual für diese 7.500 EUR ihre Forderung runter. Das Geld ist bereits ausgegeben. Jetzt stellt sich die Frage nach der Bezahlung des Personals. Gleichzeitig erfolgt eine Rückzahlung an das Land, weil der Förderanteil zurückgenommen wird. Wie kann solchen Vereinen geholfen werden?

Herr Hochheim weist darauf hin, dass in der haushaltslosen Zeit die Ausgaben zu tätigen sind, die unabweisbar oder vertraglich geregelt sind. Es wird geprüft, in welchem Umfang und bei welchen Vereinen eine Förderung weiterhin möglich sein kann, weil Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden.

Nach wie vor ist man bestrebt, den Haushalt so schnell wie möglich zu verabschieden. Daher wurde schon frühzeitig mit dem Innenministerium Kontakt aufgenommen.

Die Höhe der in Ansatz gebrachten Mittel für Leistungen für Unterkunft und Heizung wurde kritisch hinterfragt. Aussagen zur Realisierbarkeit des Ansatzes werden erwartet.

Der Haushaltsansatz geht von einer Reduzierung ausgabeseitig bei KdU-Leistungen in Höhe von 1.671.200 Mio. EUR aus. Die rückläufigen Arbeitslosenzahlen belegen, dass diese Planung zum jetzigen Zeitpunkt realistisch ist. Weiterhin ist bei einer Hochrechnung des zu erwartenden Haushalts-Ist bis zum 31.12.2007 im Bereich des Sozialamtes von einer Reduzierung des Zuschussbedarfes von ca. 850 TEUR auszugehen, was in der Gesamtbetrachtung die geringe Planung von KdU-Leistungen für 2008 rechtfertigt. Durch die Bundesregierung ist eine Änderung der Wohngeldverordnung geplant.

Das Inkrafttreten dieser Veränderung wird dazu führen, dass die Bezieher von Unterkunftsleistungen nach dem SGB II bzw. Hartz IV künftig wieder Wohngeld erhalten, was dann dazu führt, dass die KdU-Leistungen sich um ca. 10 % reduzieren. Die Reduzierung würde sich auf 1.671 TEUR belaufen.

Herr Dr. Meyer fragt nach, ob im Haushaltsansatz der KdU ein Spielraum von 9.600 EUR besteht. Von Herrn Scheer wird dieser Spielraum bestätigt.

Amt 51

Die im Unterabschnitt 45100 ausgewiesenen Zuschüsse sind zu begründen

Im Jugendbereich sind die Zuschüsse an die Vereine um 10.200 EUR reduziert worden. Herr Scheer erläutert anhand des Haushaltsplanes die ausgewiesenen Zuschüsse. Bei den Ausgaben - Zuschüsse für laufende Zwecke - gibt es einen Ansatz von 2007 in Höhe von 332.500 EUR, der 2008 reduziert wurde auf 180.900 EUR. Das ergibt eine Differenz von 151.600 EUR, was damit zusammenhängt, dass der Planansatz verschoben wurde. Mit enthalten ist da die Gegenfinanzierung von 236.300 EUR sowie 51.200 EUR von AgAG, die in der Haushaltsstelle 71700 enthalten sind. Der Planansatz im Jugendbereich ist nicht erhöht, sondern reduziert worden.

Eine entsprechende Aufgliederung ist dem Hauptausschuss vorzulegen.

Dr. Kerath fragt nach, warum die Leistungen der Jugendhilfe nicht im Plan enthalten sind. – die Antwort wird zum Hauptausschuss zugearbeitet. Gleiches trifft für die Haushaltsstelle 45 120 – Gruppenfahrten zu.

Herr Dr. Meyer weist auf den im Jugendhilfeausschuss erarbeiteten Beschlussvorschlag hin, nach dem die in dieser Haushaltsposition eingesparten 9.600 EUR wieder eingestellt werden sollen. Durch den Finanzausschuss sollte dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses gefolgt werden.

Herr Liskow hinterfragt den Bedarf 2007 lt. Sperrliste und ob die Möglichkeit besteht diese 2008 zweckdienlich wieder einzusetzen. Hierzu hat eine Zuarbeit bis zum Hauptausschuss zu erfolgen.

Die Kürzungen wurden nach gewissen Prämissen vorgenommen, so Herr Scheer. Wichtig war, dass die Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendarbeit/Sozialarbeit vertraglich gebunden sind. Oberste Priorität hat die Leistungsvereinbarung.

Herr Liskow bittet darum, zu diesem Punkt nicht abzustimmen, sondern dass sich die Fraktionen im Vorfeld zum Hauptausschuss darüber verständigen, um dann im Hauptausschuss eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Amt 20

Unterabschnitt 0300 - Ausgaben für Aus- und Weiterbildung

Herr Hochheim erläutert, dass hier Fort- und Weiterbildungen enthalten sind, die durch die Amtsleitung, die Beteiligungsverwaltung und den Bereich Kämmerei wahrgenommen werden sollen. Dies sind 9 Personen, für die in der Vergangenheit lediglich etwa 200 EUR im zur Verfügung standen. Nicht zuletzt die bevorstehende Einführung der Doppik verursacht aber erhöhten Fortbildungsbedarf

03100.658100 – Vollstreckungsnebenkosten – 10.400 EUR

Im Haushalt 2007 waren bereits 10.400 Vollstreckungsnebenkosten enthalten. Da das Ergebnis der Jahresrechnung noch nicht vorliegt, ist dieser Ansatz auch für 2008 übernommen worden. Denkbar ist, dass in 2007 dieser Ansatz nicht benötigt wird. Fakt ist, dass die Creditreform Mahnverfahren im Auftrag der Stadt durchführt, bei denen die eigene Vollstreckung aussichtslos ist. Dafür ist pro Verfahren eine Pauschale von 18,00 EUR zu zahlen bzw. ein Erfolgshonorar von 5 – 7,5 %. Nach dem Prinzip der Bruttoveranschlagung wird das Erfolgshonorar nicht vom eingetriebenen Betrag abgesetzt. Dieser fließt zunächst in voller Höhe in die Stadtkasse. Erst anschließend werden die Erfolgshonorare gezahlt. Zusätzlich werden aus dieser Haushaltsstelle Gutachterkosten gezahlt, die bei Zwangsversteigerungsverfahren verauslagt werden müssen. Wenn das Verfahren aufgehoben wird, ohne das es zum Versteigerungstermin kommt, können die Gutachterkosten nicht aus dem Versteigerungserlös beglichen werden

Der Ausschussvorsitzende stellt den Gesamthaushalt zur Diskussion.

Verwaltungshaushalt

Zum Verwaltungshaushalt besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Vermögenshaushalt

Zum Vermögenshaushalt wird von Herrn Liskow für die Kooperation folgender Änderungsantrag gestellt:

In der Nexö-Schule am Ryck, der zukünftigen Caspar-David-Friedrich-Schule, besteht bei den sanitären Anlagen ein Reparaturstau von über 100 TEUR. Zur Beseitigung der schlimmsten Mängel sollen hier 50 TEUR bereitgestellt werden. Deckungsquelle soll die Investition Feierhalle sein. Dieser Vorschlag sei mit dem Baudezernat abgestimmt.

Herr Kummerow verlässt um 20:50 Uhr die Beratung.

Einen zweiten Änderungsantrag stellt in Abstimmung mit der Kooperation Herr Dr. Bremer. Für die Sanierung der Eisenbahnbrücke über den Ryck sind die im Haushalt ausgewiesenen 400 TEUR bis zur Entscheidung der Bürgerschaft über die Entwicklung des Hafens zu sperren.

Der Ausschussvorsitzende lässt über folgende Änderungsanträge abstimmen:

1. Änderungsantrag

Für die Sanierung der sanitären Einrichtungen in der Nexö-Schule am Ryck sind im Vermögenshaushalt 2008, auf der Haushaltsstelle 1.21100.940080 – Sanierung Nexö-Schule am Ryck - 50 TEUR einzustellen. Als Deckungsquelle wird die Haushaltsstelle 1.75100.940000 – Sanierung Feierhalle Neuer Friedhof – angegeben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Änderungsantrag

Die 400 TEUR für die Sanierung der Eisenbahnbrücke über den Ryck – Haushaltstelle 1.60300 951000 - werden bis zur Entscheidung über den Hafen Ladebow gesperrt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Ausschussvorsitzende über den Gesamthaushalt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Ende der Beratung: 21:05 Uhr

gez. Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender

gez. Hannelore Below
für das Protokoll